



Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 15.3.2019

Schlagzeilen:

- **Telematik-Anmeldung doch nicht jetzt zwingend: Netzwerk findet Lücke im Gesetz!**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen! Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

2 TELEMATIK-BÜCHER des Netzwerks sollen bei der Entscheidung helfen

Neuerscheinung:

Entscheidungshilfen zur Frist 31.3.2019

Telematik: anschließen lassen ja oder nein

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden Sie eine Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnten. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluß (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen!

gedrucktes Buch 3,99 €

[hier bestellen](#)

EBook 1,99 €

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

[hier bestellen](#)

und

Gesundheitsdaten online

Wem gehören die Gesundheitsdaten?



Das ausführliche Buch zum Thema

gedrucktes Buch 14,99 €

[hier bestellen](#)

[weitere Informationen](#)

Als EBook 10 €

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

[hier bestellen](#)

HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Unsere Telematik-Umfrage:

Teilnehmen: <https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Ergebnisse: <https://www.umfrageonline.com/results/df70ef2-b908958>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Netzwerk sammelt Telematik-Verweigerer

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden

selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Kollegin Sara Schneider ist so nett, das zu übernehmen.

Bitte mit folgenden Angaben:

Familienname, Vorname, ggf. Titel

Berufsbezeichnung (PP/ ÄP / KJP ...)

Adresse

Emailadresse

Hälftiger / voller Versorgungsauftrag bei welcher KV

Email: telematikgegner@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Oder über diesen Link wird eine Email automatisch erzeugt:

<http://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Aktueller Stand: >1400

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

- Zensur durch GMX
- Spahn mischt das Gesundheitswesen auf - Krankenkassen fordern: Kanzlerin soll den „Hauruck-Minister“ stoppen

Telematik und Gesundheitskarte

- **Telematik-Anmeldung doch nicht jetzt zwingend: Netzwerk findet Lücke im Gesetz**
- **Wichtiger Hinweis zur Verwendung alter Lesegeräte ab dem Q3/2019: Alte Lesegeräte können auch ohne Telematikanbindung mit neuen telematik-fähigen Versichertenkarten weiter verwendet werden. IT-Unternehmen will Telematik-Gegner unterstützen**

- Der Termin rückt näher
Sanktionen und Drohungen haben etwas Demütigendes, Unterwerfendes
- Veräppelt – wo ist das Upgrade zum Orga 930M
- Offen für alle – auch für Bundestrojaner
- Rücktritte juristisch untermauern
- Wird nach dem 31.3.2019 nichts mehr erstattet? Doch!
- Zum Stand der TI-Gegner
- Künstliche Intelligenz und Expertensysteme (KI): Haftet nur Arzt allein?

Intervisionsgruppen

- Intervisionsgruppe/Qualitätszirkel im Raum Bergstrasse/Odenwald
- Intervisionsgruppe in Lübeck gesucht

Nachträge zum letzten Newsletter – Kritik

- Keine Behandlung machen, wenn der Patient glücklich ist aber auch nicht, wenn sie sinnlos ist
- Gibt es eine Sorgfaltspflicht der KV?
- Erziehung durch Krankenkasse
- Dürfen Master-Absolventen ohne abgeschlossene Therapieausbildung in psychotherapeutischer Praxis eingestellt werden?

Termine

- Netzwerker-Treffen am 21.3.2019 in Bonn

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Praxisräume, Telematik-Verweigerer und Intervisionsgruppe in Lübeck gesucht
- Praxisräume in Frankfurt/Main, Beteiligung gesucht.
- Seminarraum in Köln zu vermieten
- Entlastungsassistent für mindestens 3 Jahre zur Anstellung in Düsseldorf gesucht
- Sicherstellungs-Assistent/In an der vorderen Bergstraße/Nähe Darmstadt gesucht – Sitzübernahme später möglich
- Hälfziger Versorgungsauftrag in Böblingen abzugeben
- Mitmieter für helle Praxisräume in Mönchengladbach Stadtmitte gesucht
- Anstellung als Psychologischer Psychotherapeut (VT oder TP, w/m) in einer vertragspsychotherapeutischen Praxis in Darmstadt

Buchempfehlungen und Rezensionen

- Prinzipien der Heilkunst

Editorial – in eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

fast war der Newsletter fertig, da kamen neue, gute Nachrichten herein. Ein Kollege machte uns, ohne es vielleicht zu wollen, auf zwei Gesetzeslücken aufmerksam. Beide werden zum Fallstrick für die Telematik. Die erste veröffentlichen wir sofort, weil jetzt keine Zeit mehr bleibt, die Lücke zu schließen. Mit der zweiten warten wir noch ein bisschen. Vermutlich reicht die erste auch schon. Gut, dass wir noch einen Trumpf im Ärmel haben!

Jetzt können wir das Thema Telematik auf unserer Seite ad acta legen – und unsere Energie auf die Informationen der Patienten und Versicherten legen!

Nun wollten wir auch noch eine gute Nachricht veröffentlichen: von 10.700 Newslettern konnten 10.699 versendet werden. So teilte uns das Versendeprotokoll mit.

Ehrensache, dass die eine Kollegin den Newsletter per Hand zugesandt bekam. Mit diversen (legalen) Kniffen konnten wir 1und1 bzw. GMX überlisten. Doch die Freude über das Ende der Zensur war verfrüht. Es waren immer noch ein gutes Dutzend, die nicht zugestellt werden konnten. Wir arbeiten daran.

Dennoch zum Ende der Woche gute Nachrichten: eine erfahrene PR-Frau will bei uns demnächst mitarbeiten. Wenn alles in „trockenen Tüchern“ ist, werden wir genauer informieren.

Herzlichst
Ihr
Dieter Adler

Zensur durch GMX

Hallo lieber Herr Adler,

ich bewundere Ihr Engagement und Ihre Energie. Ich stehe voll und ganz hinter Ihnen. Ihre Mails landen bei mir grundsätzlich im Spam Ordner, und diese Woche hat mich gar keine E-Mail erreicht. Gab es denn diese Woche überhaupt einen Newsletter?

Beste Grüße aus Köln Sümeyya Benli

Antwort: Leider erreicht der Newsletter immer noch nicht alle Kolleginnen und Kollegen, aber es sind zum Glück nicht mehr viele und wir versuchen, ihnen den Newsletter per Hand zu senden!

Aber danke für die Anerkennung!

Spahn mischt das Gesundheitswesen auf - Krankenkassen fordern: Kanzlerin soll den „Hauruck-Minister“ stoppen

So lautet der Tenor eines Artikel in Spiegel online am 11.3.2019:

Ehrgeizig ist Jens Spahn (CDU) allemal. Therapien, Organspende, sogar die Windeln in der Altenpflege: Der Gesundheitsminister will alles zur Chefsache machen. In schöner Regelmäßigkeit überrascht er mit neuen Idee, die eine eigene Serie unter dem Titel "Spahn fordert ..." rechtfertigen würde. Die Empörung ist ihm fast immer gewiss, auch von Parteifreunden.

...

Kritik von den Krankenkassen

Die gesetzlichen Krankenkassen haben nun offenbar genug von Spahns Alleingängen. Sie fordern: Kanzlerin Angela Merkel und die SPD-Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles müssen eingreifen. "Seit seinem Amtsantritt versucht Minister Spahn immer wieder, irgendwo die Kompetenzen und Entscheidungsmöglichkeiten der sozialen Selbstverwaltung einzuschränken", sagte Uwe Klemens vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gegenüber der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung".

<http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/jens-spahn-der-hauruck-minister-baut-seine-macht-aus-a-1257220.html>

Telematik und Gesundheitskarte

Telematik-Anmeldung doch nicht jetzt zwingend: Netzwerk findet Lücken im Gesetz

Der aufmerksame Kollege Schrauth hatte eigentlich nur geschrieben:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nachdem sie unerwarteterweise meinen Mailwechsel mit Psyprax veröffentlicht haben, möchte ich Ihnen die Antwort der KV-BAWÜ auf meine Anfrage, wer denn nun Stand-Alone Lösungen gemäss § 291 Abs 2b Satz 2 SGB5 anbiete, nicht vorenthalten:

Es sei kein Anbieter bekannt: S. Unten

Wenn ich nun darauf bestehe, dass die Krankenkassen Dementsprechendes hätten anbieten müssen, und nun mangels Anbieter nicht anschliesse?

Wie kann man mich dafür bestrafen?? Ist doch ein grobfahrlässiges bis vielleicht sogar vorsätzliches Versagen der Vertragspartner?

Wäre das nicht eine Argumentation, der sich viel Kollegen anschliessen und deshalb verweigern könnten?

Hätte wohl vor Gericht ganz gut Chancen, oder?
mit freundlichen Grüßen vom Schwarzwaldrand.

Dr. med. N. Schrauth

FA f. Psychosomatik und Psychotherapie

Uhlandstr. 9 75233 Tiefenbronn 07234 949322

P.s. für die eigene Praxis arbeite ich noch an der Stand alone Lösung: Einen extra Rechner mit ansonsten leeren Praxisprogramm, mit neuem Kartenlesegerät und Konnektor als Telematik Modul, in dem keine weiteren Daten sind, nur der Stammdatanabgleich und später vielleicht Arztbriefe.

Letzere erscheinen mir via VPN Kanal sicherer als Faxe via VoIP (wozu uns die Telekom ja im Januar gezwungen hat) gegen eine dezentrale Telematik hätt ich ja nix einzuwenden.

Und zur Kostenerstattung würde ich die Formularlösung nutzen, wie sie Laborärzten und Anästhesisten angeboten wird. Gibt es hierzu Ideen oder Kollegen die Ähnliches erwägen?

Antwort: Wir haben im Gesetz nachgelesen und unseren Augen nicht getraut. Das war tatsächlich eine Gesetzeslücke im E-Health-Gesetz:

§ 291 Abs 2b Satz 2 SGB V:

„Die Krankenkassen sind verpflichtet, Dienste anzubieten, mit denen die Leistungserbringer die Gültigkeit und die Aktualität der Daten nach Absatz 1 und 2 bei den Krankenkassen online überprüfen und auf der elektronischen Gesundheitskarte aktualisieren können. Diese Dienste müssen auch **ohne Netzanbindung** an die Praxisverwaltungssysteme der Leistungserbringer online genutzt werden können.“

(Hervorhebung durch uns)

Es gibt aber keinen Anbieter für diese sog. Standalone-Lösung.

Der Grund: es ist technisch schwer zu realisieren bzw. gar nicht zu realisieren.

Aber man kann sich darauf berufen. Also uns darauf berufen, dass wir eine solche Lösung aus Datenschutzgründen wählen wollen, da das Gesetz diese Möglichkeit ausdrücklich vorsieht. Da sie aber faktisch nicht existiert, können wir sie nicht wählen. Demnach stehen wir nicht nur in einem Interessenkonflikt sondern stehen auch der Unmöglichkeit einen Anschluß zu bestellen gegenüber.

Wir haben sofort einen Brief formuliert- sie weiter unten.

Dabei beziehen wir uns auf die Unmöglichkeit analog zu § 275 BGB, ein solches System bestellen zu können. Juristisch handelt es sich um den Grundsatz „impossibilium nulla est obligatio“ – was nicht geht, ist keine Pflicht!

Den Brief und den Zusammenhang haben wir von unserem Anwalt prüfen lassen. Seine klare Antwort:

„275 BGB wäre analog anzuwenden, aber der Grundsatz stimmt natürlich, dass die KV auch die Geräte bereit zu stellen hat. Wenn Sie den Nachweis erbringen können, dass die Geräte nicht beschaffbar sind, wobei die KV dann die Beweislast der Verfügbarkeit trägt, darf man Ihnen auch nicht das Honorar auf dieser Grundlage kürzen.“

Antwort: Vielen Dank für an den Kollegen Schrauth für diese Mitteilung.

Mitteilung an KV:

Online ausfüllen:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Widerspruch_Telematik_KV_blanko.pdf

Textdatei herunterladen:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Widerspruch_Telematik_KV_blanko.doc
http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Widerspruch_Telematik_KV_blanko.odt

alle Dateien zum herunterladen:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Widerspruch_Telematik_KV_blanko.zip

Hinweis: Diese Lösung ist für vor allem für diejenigen, die sich eigentlich anschließen lassen wollen, aber noch mit den Folgen „hadern“.

Es kann sein, dass diese Gesetzeslücke wieder geschlossen wird. Bis zum 31.3.2019 ist dies jedoch nicht möglich. Wenn sich das Gesetz ändert, müssen wir wieder aktiv werden. Aber wir haben noch eine 2. Gesetzeslücke entdeckt. Und sie auch schon durch den Anwalt prüfen lassen. Aber wir werden sie zunächst zurückhalten, denn die erste dürfte reichen!

Viel wahrscheinlicher ist, dass die Telematik zum Rohrkrepierer wird: 30% der Ärzte, 30% der Zahnärzte sind angeschlossen. Jens Spahn soll, so eine Information, die durchgesickert ist, die Telematik zugunsten von Lösungen per Apps auf den Handy der Patienten aufgeben, wenn sich nicht 90% anschließen lassen.

Die Versicherten sind noch nicht über „ihr Glück“ informiert. Jeder Patient, dem ich es erkläre schaut mich zunächst völlig ungläubig an. „Meine Daten auf dem Server meiner Versicherung – nein das will ich nicht“. So oder ähnlich haben sich bisher alle geäußert. Kein Patient hat gesagt: „Mir ist die Vernetzung der Ärzte wichtig, die Sicherheit meiner vertraulichen Daten ist mir egal.“

Und das ist sicherlich kein Artefakt der besonderen Situation der psychotherapeutischen Praxis.

Sollten sich die KVen dennoch „befugt fühlen“, den Honorabzug anzuwenden, wird in dieser Frage eine Musterklage geben, voraussichtlich gemeinsam mit den Zahnärzten.

Wichtiger Hinweis zur Verwendung alter Lesegeräte ab dem Q3/2019 – Alte Lesegeräte können auch ohne Telematikanbindung mit neuen telematik-fähigen Versichertenkarten weiter verwendet werden. IT-Unternehmen will Telematik-Gegner unterstützen

Ein weiteres Damoklesschwert, das Telematik-Verweigerern im Nacken hing, konnte abgeschnitten werden.

Auch die neuen angekündigten Versichertenkarten, bei den „bestimmte Daten“ in einen gesicherten Bereich der Karte verschoben werden, können zur Erfassung der Patienten und zur Abrechnung weiter verwendet werden.

Der Grund: die für die Abrechnung relevanten Daten bleiben im offenen Bereich der Karte.

Die VIA DA VINCI GmbH bietet uns ihre Unterstützung an und gibt diese Informationen weiter:

Sehr geehrter Herr Adler,

ich schreibe Ihnen diese E-Mail, da mehrere unserer Kunden uns von Ihrem Netzwerk und Petition zur Telematikinfrastruktur berichtet haben.

VIA DA VINCI betreut seit 1995 Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten mit Chipkarten-Lesegeräte für Versichertenkarten.

Da sich viele Psychotherapeuten entschieden haben, sich nicht an die Telematikinfrastruktur anzuschließen, wird die Frage an uns herangetragen, welche Lesegeräte ohne TI verwendet werden können.

Vielleicht sind daher folgende Informationen für Sie und ihr Kollegennetzwerk interessant:

Zur Zeit sind nur noch *2 Lesegeräte* als Neugerät käuflich, die "offline" arbeiten.

1. ORGA 6141 als stationäres Lesegerät
2. Zemo VML GK-2 als mobiles Lesegerät

Alle "Altgeräte" von Celectronic, SCM, Hypercom, gemalto, Omnikey, Cherry, Ingenico können zunächst weiterverwendet werden. Sollte ein Defekt vorliegen, geht es also darum, welche Möglichkeiten die Psychotherapeuten dann haben.

Es ist geplant, ab *ca. 3. Quartal 2019*, einige Daten der eGK in einen besonders geschützten Bereich zu verlagern, auf den man nur noch Zugriff hat, wenn eine SMC-B Karte oder ein eHBA im Lesegerät steckt.

Zu diesen besonders geschützten Daten gehören z.B.

- * Zuzahlungsstatus
- * Besondere Personengruppen
- * DMP-Kennzeichen

Jetzt meine Frage an Sie:

Sind die oben genannten besonders geschützten Daten für Psychotherapeuten abrechnungsrelevant?

Wenn ja, dann benötigen auch Psychotherapeuten ein Gerät , das eine SMC-B Karte aufnehmen kann, da sonst Nachteile bei der Abrechnung entstehen können.

Können Sie uns diesbezüglich eine Auskunft geben? Wir möchten unsere Kunden gerne korrekt beraten und Ihnen Lesegeräte anbieten, die möglichst langfristig verwendet werden können, auch außerhalb der Telematikinfrastruktur.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung.

--

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Boysen

VIA DA VINCI.dialog GmbH
Hellgrundweg 109
22525 Hamburg
Tel. 040/84878717
Fax: 040/847808

<https://www.viadavinci.de>
<https://shop.viadavinci.de>
<https://www.kamerareparatur.com>
<https://www.ehealth-terminals.de>

Anwort: Danke für diese Hinweise und die Unterstützung an die VIA DA VINCI GmbH.
Zur Erfassung und Abrechnung brauchen wir nur die Stammdaten.

Frage an die Kolleginnen und Kollegen: Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die die genannten Spezialdaten dennoch benötigen?

Der Termin rückt näher Sanktionen und Drohungen haben etwas Demütigendes, Unterwerfendes

Gedanken von der Kollegin Elisabeth Krieg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Termin rückt näher, wo man sich für einen Konnektor angemeldet haben muss, um drohenden Sanktionen zu entgehen. Ich habe mich in die Liste der Verweigerer eingetragen und merke nun, wie der Druck steigt, habe mich dabei ertappt, wie ich tatsächlich überlege, doch noch einzuknicken. Andererseits stinkt mir das Ganze so!

Da ist zum einen der technische Aufwand, immer wieder hört man von technischen Problemen, die jede Menge Zeit, Energie und Nerven verbrauchen. Dann das Datenschutzproblem. Man muss dann eine weitere Versicherung bezahlen, um sich vor Regressen bei Pannen abzusichern. (Warum eigentlich wir und nicht die Netzbetreiber?!) Beim Datenschutzproblem nervt mich aber am meisten, dass hier die besondere Problematik der Psychotherapie unbeachtet bleibt. Es ist doch nunmal nach wie vor ein hochsensibles Thema, was als weiterhin Stigma zählt. Psycho-Diagnosen bzw. dass man überhaupt zur Psychotherapie geht, ist immer noch ein weit verbreitetes Tabu. Bei der Verbeamtung z.B. ist es ein beliebtes Ausschlusskriterium, wenn jemand schonmal eine Psychotherapie gemacht hat. (so absurd das auch ist) Hier brauchen doch unsere Patienten einen ganz besonderen Schutz. Es ist ja auch überhaupt nicht nachzuvollziehen, wofür in psychotherapeutischen Praxen die TI gut sein soll. Nur für den Check, ob die Karte auch korrekt ist, lohnt sich doch der Aufwand in keinster Weise.

Das Schlimmste finde ich aber diese ganze Art der Implementierungsversuche über Sanktionen und Drohungen, das hat etwas Demütigendes, Unterwerfendes. Von der Freiberuflerin und Kooperationspartnerin zur Untergebenen und Weisungsempfängerin. Wir sollen Daten produzieren, aus deren Nutzung dann andere Profit ziehen können.

Und - ja! - meine Entscheidung ist daher vor allem auch eine emotionale, da ich es ablehne, mich unter Druck für etwas zu entscheiden, was ich nicht will. Gerade das vermitteln wir doch auch unseren Patienten - oder sollen wir demnächst Gehorsam und Unterwerfung vermitteln? Ich gehöre zu einer Generation, wo ziviler Ungehorsam ein wichtiger Bildungsbestandteil ist.

Wenn ich die Lage versuche mit einem realistischen Blick zu sehen, habe ich zudem den Eindruck, dass die Sanktionen überschaubarer sein werden, als getan wird.

Also möchte ich Mut machen, zu verweigern und sich nicht einschüchtern zu lassen. Bleiben wir stark!

In diesem Sinne mit vielen Grüßen aus Hamburg
Elisabeth Krieg

Antwort: Vielen Dank für diesen Beitrag – der von Herzen kam!

Veräppelt – wo ist das Upgrade zum Orga 930M

Möchte der Kollege Carsten Hoffmann wissen:

Sehr geehrter Herr Adler,

mit großem Interesse verfolge ich Ihren Newsletter - insbesondere zum Thema Telematik. Mir hatte Psyprax vor wenigen Monaten zum Kauf des upgradefähigen Orga 930M geraten und Sie tun es nun wieder in Ihrem Newsletter. Von psyprax habe ich mich im Dezember veräppelt gefühlt, weil das Upgrade dann doch nirgends mehr zu bekommen war, trotz intensiver Recherche meinerseits und Kontaktaufnahme mit dem Hersteller - alles ergebnislos. Jetzt bin ich daher sehr neugierig, wo das Upgrade noch zu bekommen ist...

Herzliche Grüße,

Drs. (NL) Carsten Hoffmann
Psych. Psychotherapeut, Köln.

Antwort: Vielen Dank für Ihren Beitrag. Also das Orga 930M ist ein mobiles Kartenlesegerät mit dem auch ohne Telematikanschluß weiterhin die Versichertenkarten eingelesen werden können. Zum Beispiel bei Hausbesuchen. Da brauchen Sie keine Telematik, denn die wenigsten Patienten verfügen (schon) über einen Konnektor.

Oder die Notärzte, die den röchelnden Patienten im Straßengraben versuchen werden, den PIN-Code anamnestisch in der Amnesie zu entlocken – damit die Stammdaten abgeglichen werden können, bevor die Stammzellen zum Einsatz kommen können.

Sie verwechseln es vermutlich mit dem Orga 930M online. Das ist tatsächlich telematikfähig. Die KBV empfiehlt ausdrücklich, die alten Lesegeräte aufzubewahren, falls die Telematik mal ausfallen sollte. Was sie natürlich nicht tut! Wir haben Hinweise bekommen, dass Jens Spahn nicht mehr an der Telematik festhalten will, wenn sich weniger als 90% der Ärzte anschließen lassen. Dann wil er auf eine Hybridlösung zwischen zentral und dezentraler Lösung via Smartphone bauen. Mit einer App. Veräppelt sind dann alle, die sich an die Telematik anschließen ließen.

Nun, 33% sind angeschlossen, es fehlen noch schlappe 57%. Muss doch zu schaffen sein – in 2 Wochen!

Offen für alle – auch für Bundestrojaner

Die kassenärztliche Vereinigung Bayern gibt in ihrem Infoblatt zur Telematik offen zu, dass jede Praxis unter der Telematik-Infrastruktur „offen“ für Trojaner ist:

„128. Stimmt es, dass z.B. „Bundestrojaner“ u.U. auf unseren Praxisservern platziert werden können?

Grundsätzlich ist es denkbar, dass auf jedes Gerät, das mit dem Internet verbunden ist, ein Trojaner installiert werden kann. Die Ursache liegt in der nicht komplett fehlerfreien Entwicklung von Betriebssystemen und Browsersoftware. Für bekannte Fehler werden kurzfristig aktuelle Fehlerbehebungen, so genannte Patches, von den Herstellerfirmen zur Verfügung gestellt. Der beste Schutz für Internet-Nutzer gegen Trojaner liegt daher im konsequenten und unverzüglichen Einspielen von Patches und Updates für Betriebssysteme und Browser.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (www.bsi.de) sowie der CERT-Bund (www.buerger-cert.de/) veröffentlichen bei Bedarf tagesaktuelle Informationen und Warnmeldungen.“

<https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/TI/KVB-Infoblatt-FAQ-Telematikinfrastruktur.pdf> S. 46

Beruhigend zu wissen, dass die „tagesaktuellen“ Warnmeldungen abgefragt werden können. Eine zusätzlicher Aufwand für das tagesaktuelle Praxisgeschäft. Wird die regelmäßige Abfrage der Warnmeldungen vergessen, ist eine Praxishaftung sehr wahrscheinlich.

Rücktritte juristisch untermauern

Guten Tag,

erst auch mal vielen Dank für alle Recherchen! Sie haben geschrieben, dass Sie ein Rücktrittsschreiben bezgl. TI für Hasomed haben erstellen lassen. Die Inhalte des Schriftstücks haben mich nochmals ziemlich aufgeschreckt und mich zum Rücktritt bestärkt. *Nun meine Frage:* wurde das Schreiben juristisch unterstützt? Oder wäre es nochmasl ergänzend hilfreich einen Justiziar der KV einzubeziehen? Gab es schon erste Reaktionen von Hasomed?

Liebe Grüße D.Hofsäss-Bock

Antwort: Danke für Ihre Anfrage. Das Schreiben wurde mit Unterstützung eines Juristen angefertigt. Ob ein Justiziar der KV da tatsächlich mitmacht, wage ich zu bezweifeln. Ich fürchte, wenn Spahn davon erfährt, könnte er seinen Job los sein. Fragen kann man. Ich baue derzeit auf einen neuen Medizinjuristen, den wir für Musterklagen gewinnen wollen.

Wird nach dem 31.3.2019 nichts mehr erstattet? Doch!

Leutet die klare Antwort auf die Anfrage der Kollegin Christiane Navratil:

Sehr geehrter Herr Adler, unsere Intervisionsgruppe stellte sich heute die Frage, ob diejenigen, die sich erst nach dem 31.3.2019 für die Telematik entscheiden, dann auch die dafür notwendige Ausrüstung im Werte von ca 3000 Euro ohne Rückerstattung durch die KVWL begleichen müssten?
Herzlichen Dank für Ihre Antwort.
Herzliche Grüße - Christiane Navratil

Antwort: Danke für die Anfrage. Nun die Antwort ist ganz einfach:

„Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Krankenkassen verpflichtet, die Kosten für die Erstausrüstung der Praxen und den laufenden Betrieb in voller Höhe zu übernehmen.“
Sagt die KBV*

Tatsächlich gibt es keine Preisabstufungen seit dem Quartal 4/2018. Der Konnektor wird mit 1982 Euro, der Erstanschluß auch weiterhin mit 900 Euro plus Lesegerät oder Tastatur bezuschußt. Rechtlichen Spielraum, die Erstattung ganz zu streichen, gibt es nicht!

*https://www.kbv.de/html/1150_28712.php

Zum Stand der TI-Gegner

berichtet die Kollegin Sara Schneider:

Ich habe, nach 3 Wochen endlich genesen, heute mit der Listung begonnen. Heute konnte ich in 6 Stunden gut 200 Adressen listen. Bei manchen Kollegen muss ich leider die PLZ googeln, was zusätzlich Zeit beansprucht (Bitte: Immer auch Ihre PLZ mit angeben!).

Bei derzeit knapp 1000 zu listenden Kollegen wird die Arbeit noch einiges an Zeit in Anspruch nehmen (und die Mails hören ja noch lange nicht auf, nach jedem Newsletter kommen wieder neue Maileingänge). Ich bitte daher weiter um etwas Geduld. Danke auch an die vielen Kollegen, die ihre Anerkennung bzw. ihren Dank für diese Sisyphusarbeit aussprechen! Das ermutigt! Kollegiale Grüße!

Sara Schneider

Antwort: Danke, liebe Kollegin für die „Sysphusarbeit“ – zu verstehen als Zeichen des nicht abreissenden Stroms der Telematikgegner. Zusammen mit den Gegnern, die

andere Aktive gesammelt haben und die wir hinzuzählen dürfen, sind es jetzt über 1.400 die ausdrücklich erklären, dass sie an der Telematik nicht teilnehmen werden. Danke auch die anderen Kolleginnen und Kollegen, die fleissig sammeln – danke an die mutigen Kolleginnen und Kollegen, die Farbe bekennen!

Das gläserne Behandlungszimmer

Lautet der Beitrag des Kollegen Andreas Meißner, der uns freundlicherweise von der Kollegin oder dem Kollegen Schulz übermittelt wurde:

Die elektronische Patientenakte – oder: “Das gläserne Behandlungszimmer”

Mit einem Beitrag unter dem Titel “Das gläserne Behandlungszimmer” hat sich Andreas Meißner, Psychiater und Psychotherapeut aus München und Sprecher der Ärzteinitiative „Freiheit für 1 %” in der Süddeutschen Zeitung vom 26.02.2019 zu Wort gemeldet.

<https://patientenrechte-datenschutz.de/2019/03/07/die-elektronische-patientenakte-oder-das-glaeserne-behandlungszimmer/#more-1903>

Der Link zur Ärzteinitiative „Freiheit für 1 %”
<http://www.freiheit-fuer-ein-prozent.de/>

Antwort: Danke für diese information!

Muss ich meine Daten in der TI speichern?

Sehr geehrte Autoren des Buches Gesundheitsdaten online - Elektronische Patientenakte und Telematik,

vielen Dank für die ausführliche Information, die mich nachhaltig in meiner Entscheidung des Anschlusses an die Telematik beeinflusst.

Einige Fragen sind mir trotz der ausführlichen Lektüre offen geblieben. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann willigt der Patient derzeit einmalig für alle Behandler in die Speicherung seiner Daten in die ePatientenakte ein.

Ich habe aber auch gelesen, dass sich die Einwilligung nachträglich zurücknehmen, bzw. auf bestimmte Bereiche oder Behandler einschränken lässt. Ist das so richtig?

Dann könnte theoretisch der informierte Patient z. B. bei psychotherapeutischer Behandlung für diese Daten seine Einwilligung zurückziehen? (Natürlich mit dem Nachteil, dass dies natürlich in der ePatientenakte auffällig ist und auch so zum

Nachteil werden kann!)

Wenn wir als Therapeuten an die Telematik angeschlossen wären und einen Patienten behandeln, der z. B. beim Hausarzt unkritisch seine Einwilligung der Datenübermittlung abgegeben hat, würden dann automatisch alle Einträge unserer praxisinternen Patientenakte an die zentralen Server übermittelt oder dürften wir als Behandler noch entscheiden, was übermittelt wird?

Konkret, würden z. B. bei mir als ärztlichem Kinder- und Jugendlichentherapeut automatisch das gespeicherte Ergebnis des IQ-Testes, die letzten Arztbriefe, die ich geschrieben habe, die Anamnese und die Sitzungsprotokolle über alle Therapieeinheiten an den zentralen Server gesendet oder hätte ich bei der derzeitigen Planung noch Einfluss darauf, was davon übermittelt wird?

Der Gedanke, dass ich gar keinen Einfluss mehr hätte, was zentral in der Behandlerübergreifenden zentralen Patientenakte gespeichert wird, wäre für mich auch noch aus in Ihrem Buch noch nicht genannten Gründen gruselig. Dann könnte ja jeder auch fachfremde Kollege die Qualität oder Sorgfalt meiner Dokumentation einsehen und z. B. auch, ob ich streng therapieschulentreu mit dem Patienten gearbeitet habe. Ist dies so aktuell vorgesehen?

Über eine Rückmeldung würde ich mich sehr freuen, da sie meine Entscheidung über die bisher noch nicht bestellte Telematik möglicherweise noch eindeutiger beeinflusst.

Herzlichen Dank und mit freundlichen kollegialen Grüßen
Steffen Bambach

Antwort: Danke für Ihre Anfrage. Das ist in der Tat noch eine offene Frage, die aber spätestens mit der Einführung der verbindlichen elektronischen Patientenakte „vom Tisch“ sein wird. Juristisch könnte man auch davon ausgehen, dass diese Verpflichtung implizit vorhanden ist, weil die Einführung der TI genau das zum Zweck hat – jedenfalls offiziell. Und man kann juristisch auch davon ausgehen, dass Sie mit der Entscheidung, sich anschließen zu lassen, dem (auch implizit) zugestimmt haben.

Eine wichtige, aber noch ungeklärte Frage, die Sie mit aufwerfen, ist die Frage, ob bei bestimmte Daten

- die Sichtung nur bestimmten Behandlern vorbehalten sind
- ob bestimmte Daten ganz von der Speicherung ausgeschlossen werden dürfen oder sogar müssen.

Im Patientenrecht ist vorgesehen, dass der Arzt zwar verpflichtet ist, einem Patienten alle Daten offenzulegen. Er kann aber bestimmte Daten dem Patienten vorenthalten, wenn diese dem Patienten schaden könnten oder den Erfolg der Behandlung gefährden könnten. Theoretisch könnte hier ein sog. Analogschluß gezogen werden, also alles was den Patienten

Künstliche Intelligenz und Expertensysteme (KI): Haftet nur Arzt allein?

Ein Artikel der Presseagentur Gesundheit

Berlin (pag) – Künstliche plus menschliche Intelligenz: Wird beides gut vernetzt, kann das Ärzte entlasten und die Versorgung von Patienten verbessern. Für Mediziner wichtig wird aber noch die Haftungsfrage sein.

Besonders bei selbstlernenden Systemen der künstlichen Intelligenz (KI) sieht Prof. Georg Marckmann, Medizinethiker an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Klärungsbedarf. Sie verarbeiten große Mengen an Daten, sind durch ihre „Selbstlernfunktion“ in gewissen Maßen autonom, dadurch für Ärzte aber wenig transparent. Solche selbstlernenden KI-Systeme, die zum Beispiel Diagnosen stellen können, seien für Mediziner eine Blackbox, sagt Marckmann auf einem Symposium der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen in Berlin. **„Kann der Arzt die Verantwortung übernehmen, wenn die KI für ihn eine Blackbox ist?“**, fragt Marckmann. Dies sei unbedingt zu klären, bevor Künstliche Intelligenz zum Einsatz komme. Der Ethiker selbst hält eine alleinige Haftung der Ärzte für nicht adäquat. Besser sollte die Verantwortung auf Mediziner und Systementwickler aufgeteilt werden. Lösungen müssten auch für den Fall entwickelt werden, dass KI-Systeme in Zukunft besser sind als Ärzte. „Muss der Arzt dann das Ergebnis kontrollieren, übernimmt er die Verantwortung?“

(...)

www.univadis.de/viewarticle/ki-haftet-nur-arzt-allein-658595?u=g7Nnk16ewgv9CGPud9Injz4oLvnSxf7X4d%2BsMExsOd3rD%2FLKxbI7jOMj1iOwl6cL&utm_source=automated&utm_medium=email&utm_campaign=medical%20updates%20-%20weekly%202.5%20gps%20specialists&utm_content=3138337&utm_term=

Antwort: Danke an viele Kolleginnen und Kollegen, die diesen Artikel an uns mitgeteilt haben.

Intervisionsgruppen

**Intervisionsgruppe/Qualitätszirkel im Raum
Bergstrasse/Odenwald**

Sehr geehrter Herr Adler,

ich suche eine Intervisionsgruppe/Qualitätszirkel im Raum Bergstrasse/Odenwald - oder Therapeuten, die Interesse an einer Neugründung hätten. Ich selbst arbeite tiefenpsychologisch, finde die verfahrensübergreifende Betrachtung aber auch sehr bereichernd. Interessierte bitte melden unter 06209/7975282 (AB) oder unter natascha.kaufmann@sokonet.de.

Vielen Dank und herzliche Grüße,

Natascha Kaufmann-Feilen

Intervisionsgruppe in Lübeck gesucht

Zuschriften bitte an mail : schleudergang17@web.de .

Nachträge zum letzten Newsletter – Kritik Keine Behandlung machen, wenn der Patient glücklich ist aber auch nicht, wenn sie sinnlos ist Vom 22.02.19

Antwort der Kollegin Susanne Hieber:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum Newsletter vom 22.02.2018 (keine Behandlung machen, wenn der Patient glücklich ist...): Die Kollegin Shirazi ist sauer und das zu Recht! Ich habe bereits im Oktober 2017 gegen diese Maßregelung protestiert und eine Stellungnahme formuliert, die ich einige Male an die jeweiligen Krankenkassen (TK, BEK, IKK, BKK) zum Antrag beigelegt habe. Ich habe dies dem Kollegennetzwerk auch mitgeteilt, leider ist das nicht veröffentlicht worden und auch in meinem Kollegenkreis gab es wenig Resonanz.

Hier ist der Text:

Abqualifizierende Formulierung in Ihren Bewilligungsbescheiden

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie dringend, Formulierungen, wie „Bitte beenden Sie die Behandlung, wenn das Therapieziel erreicht oder der gewünschte Therapieerfolg nicht mehr erwartet werden kann“ oder ähnlich in Ihren Bewilligungsbescheiden künftig wegzulassen, weil dies eine Diskriminierung von uns Therapeuten und unserer Arbeit darstellt. Sie können davon ausgehen, dass wir auch ohne spezielle Aufforderung unsere Arbeit tun, nämlich selbstverständlich Behandlungen abzuschließen, wenn das Ziel erreicht ist oder der Erfolg nicht mehr erwartet werden kann (was sollten wir auch sonst tun?). Diese Aufforderung empfinde ich als abqualifizierend und beleidigend gegenüber mir und allen Therapeuten.

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Hieber, Bochum.

Antwort: Vielen Dank.

Gibt es eine Sorgfaltspflicht der KV?

Vom 8.3.19

Antwort der Kollegin Stefanie Spitzner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
prima, dass der Kollege Witt das Thema der Nachvergütung psychotherapeutischer Leistungen aus den Quartalen 1-2012 bis 1-2015 in diesem Kreis noch einmal auf eine größere Bühne bringt, herzlichen Dank für den Anstoß zum weiteren Austausch. Die KV Schleswig-Holstein hat - wie mir durch Recherche bekannt ist abweichend vom Vorgehen manch anderer KV - die meisten hiesigen Kollegin/innen leer ausgehen lassen. Die KV-SH hatte offenbar tatsächlich eine Reihe ruhender Widersprüche aus diesem Zeitraum - unmotiviert? - relativ kurz vor der Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 22.09.2015 (zur Anhebung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen) noch negativ beschieden. Die meisten Kollegen/innen haben sich vermutlich gescheut, das Vorgehen der KVSH per Klage anzugreifen und gingen bei den Nachzahlungen komplett leer aus. Mit einigen wenigen Kollegen aus SH hatte ich mich 2016/2017 in dieser Angelegenheit ausgetauscht. Der Tenor war derzeit Ärger, Frust und auch Resignation. Das Meinung "man kann da ohnehin nichts machen kann" habe ich mehrfach gehört. (Ohnmacht bzw. fehlende Selbstwirksamkeitserwartung?).

Wie der Kollege Witt habe ich wegen der nicht erfolgten Nachzahlungen zu den Quartalen 1-2012 bis 1-2015 Klage eingereicht. Wobei ich sogar zur Gruppe derjenigen Leistungserbringer gehöre, die in den betr. Quartalen ursprünglich keinen Widerspruch eingelegt hatte. Mein Ärger über Willkür und Vorgehen "meiner" KV (genährt durch entsprechende Vorerfahrungen) war einfach zu groß. Und es gibt relevante Argumente, warum das Vorgehen der KV-SH nicht in Ordnung war bzw. warum deren Argumente angreifbar sind. Wie das Gericht das sieht, bleibt abzuwarten.

Einen Anwalt habe ich nicht eingeschaltet. Bei mir tut sich jetzt allerdings seit ca.

einem Jahr nichts mehr, obwohl sowohl die KVSH als auch ich die relevanten Gesichtspunkte dem Gericht gegenüber dargestellt haben.
Mich würde interessieren, ob es hier in SH außer Herrn Witt und mir noch andere klagende Kollegen gibt. Und natürlich möchte ich auch wissen, wie es diesbezüglich in den anderen KVn aussieht. Und wie ggf. der Stand dieser Verfahren ist.
Bisher habe ich mich/uns als Einzelkämpfer gesehen. Und erlebe immer wieder, dass Kämpfen und Sich wehren als irgendwie befremdlich angesehen werden (Stichwort: "böse" bzw. unangemessene Aggression, die ggf. auf einen selbst zurückfällt). So wie es auch hier im Netzwerk schon diskutiert und deutlich wurde.

Seit 3-2015 lege ich nun notgedrungen wieder regelmäßig Widerspruch ein gegen die Abrechnungsbescheide und beantrage, das Ganze ruhend zu stellen. Die KV schickt mir dann ebenso regelmäßig eine schriftliche Bestätigung des Eingang meines Widerspruch mit dem üblichen Passus (man werde unaufgefordert auf die Angelegenheit zurückkommen). Passiert ist bezogen auf diese neuen Widersprüche bis heute nichts mehr.

Mit kollegialen und kämpferischen Grüßen und einem herzlichen Dank an alle, die sich wehren, insbesondere an Sie, Herr Adler, als Initiator dieses Netzwerks

Stefanie Spitzner, Lübeck

Antwort: Vielen Dank für den Text und die Anerkennung. Wir konnten einen tollen Medizin-Rechtsanwalt für das Netzwerk gewinnen, der sich damit einmal gezielt auseinandersetzen könnte. Wenn sich viele anschließen wird eine Musterklage günstig.

Erziehung durch Krankenkasse

Vom 8.3.19

Erfahrungen des Kollegen Jürgern Gudrich:

Sehr geehrter Herr Kollege Adler,
Sie baten um Rückmeldung bezüglich:
Erziehung durch Krankenkasse

Seit Dezember 2018 bin ich in der betreffenden Weise inzwischen 6 Mal durch die Techniker Krankenkasse angeschrieben worden.

Freundlichen kollegialen Gruß und herzlichen Dank für Ihre großartige Arbeit,
Jürgern Gudrich, Psychologischer Psychotherapeut in Trier

Antwort der Kollegin Andrea Schultheiss:

Sehr geehrter Herr Adler,

ich beziehe mich auf den Beitrag von Frau Dr. Jutta Jancso zum Verhalten der Krankenkassen gegenüber Patienten:

Ich erlebe hier im Raum Stuttgart vor allem die AOK mit "Drückermentalität". Deren Umgang mit schwer belasteten Patienten erfüllt m.E. den Tatbestand der Nötigung. In solchen Fällen rufe ich dann während der Therapiesitzung im Beisein des Patienten den zuständigen Mitarbeiter an ...natürlich nur, wenn mein Patient das wünscht. Ich informiere den KK-Mitarbeiter darüber, dass der Patient anwesend ist und mithört und frage dann, ob der Kollege das Urteil des Arztes (der krank schreibt) in Frage stellen will. Gerne werde ich dann mit dem Vorgesetzten verbunden, der dann mehr oder weniger schnell zurück rudert. Danach hat der Pat. meist erst mal Ruhe. Ich habe sicher bei der Krankenkasse den Vermerk: "aufmüpfiger Therapeut".... was solls....Ich finde, dass dieser Umgang der Krankenkassen mit den Patientin sehr deutlich zeigt, was für die Krankenkassen zählt: ausschließlich die Kosten...keinesfalls die Gesundheit des Patienten. Ich möchte alles Kollegen ermuntern, sich diesen Stil im Interesse der Patienten nicht gefallen zu lassen.

Bezügliches Ihres Stiles möchte ich Sie ermuntern, weiter sehr klare Worte in allen Sachverhalten zu finden. Sie machen das toll. Ich fühle mich durch Sie und Ihr Team sehr gut informiert und vertreten. Vielen Dank!

Andrea Schultheiss

Antwort: Danke, auch für die Anerkennung. Wir sollten weiterhin Fälle sammeln – also Mut zum melden!

Dürfen Master-Absolventen ohne abgeschlossene Therapieausbildung in psychotherapeutischer Praxis eingestellt werden?

Vom 8.3.2019

Zur Frage der Kollegin Arnold:

In Hessen (und auch einigen wenigen anderen KVen) kann man, analog der Sicherstellungsassistenz, eine Ausbildungsassistenz genehmigen lassen. Ausbildungsassistenten (sog. Praxisassistenten) sind PPIA in der fortgeschrittenen Behandlungsphase, also nach der Zwischenprüfung. Diese Form der Assistenz muss ziemlich unmittelbar nach erfolgter Approbation enden.

Kollegiale Grüße!
Sara Schneider

Psychologische Psychotherapeutin

Antwort: Danke für die Mühe

Termine

Netzwerker-Treffen am 21.3.2019 in Bonn

Am kommenden Donnerstag, den 21.3.2019 treffen wir uns erneut um 19:30 zum Netzwerker Treffen in Bonn.

Ich möchte alle interessierten Kolleginnen und Kollegen dazu herzlich einladen! Eine tolle Atmosphäre die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Gedankenaustausch und um eigene Ideen und Anregungen für das Netzwerk einzubringen!

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant
Am Rehsprung 35, 53229 Bonn
0228 977200

Anmeldung erbeten unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Sehr geehrter Kollege Dieter Adler,
zunächst vielen Dank für ihre Arbeit Kollegennetzwerk Psychotherapie. Ich werde mich nicht der Telematik anschliessen, aber ich habe Angst vor den kommenden Konsequenzen, da fast alle Kollegen mit denen ich spreche sich einschüchtern lassen. Vielleicht stehe ich dann hier allein da. Gut, aber die Argumente überzeugen ,und obwohl in diesem Punkt alle Kollegen mir zustimmen, schliessen sie sich doch an. Die älteren Kollegen überlegen in Rente zu gehen und die jüngeren sind die Offenlegung ihrer Daten eher gewöhnt und wollen ihre Zukunft nicht verbauen.

Wie sehen Sie die Möglichkeit über die Medien z.b. ARD Sendung: "Hart, aber fair" eine größere Aufmerksamkeit für die Probleme der Telematik zu schaffen? Ich glaube vielen Menschen scheint nicht klar zu sein, was gerade passiert. Das die USA mit China um unsere Daten konkuriert. Wie weitreichend die Konsequenzen sein können durch die ungeschützte Offenlegung unserer Gesundheitsdaten.

Am 13.5.19 wird in der KV Oldenburg in der Amalienstr. eine Veranstaltung stattfinden zu dem Thema Gesundheitsreformen und Digitalisierung, leider konnten wir vorher keinen gemeinsamen Termin finden. Es soll ein gemeinsamer Austausch mit den psychotherapeutisch tätigen Kollegen Oldenburg /Niedersachsen stattfinden.

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Praxisräume, Telematik-Verweigerer und Intervisionsgruppe in Lübeck gesucht

Lübecker Kollege, der hier anonym bleiben will, sucht in Lübeck

1. dringend Praxisräume,
2. Kontakt zu anderen Telematik - Verweigerern ,
3. regelmäßigen methodenübergreifenden kollegialen Austausch m-i-t Fortbildungspunkten im Rahmen von Intervention / Qualitätszirkel .

Zuschriften bitte an mail : schleudergang17@web.de .

Praxisräume in Frankfurt/Main, Beteiligung gesucht.

Meine Räume wurden wegen "Gentrifizierung", Abriß eines wunderschönen schützenswerten Hauses gekündigt. Sollen wohl viele tolle Luxuswohnungen nach Abriß hier auf gebaut werden. Bin seit 2009 als ärztliche Pt (TP + VT) in Ffm /Nordend niedergelassen. (Vorher OÄ Panorama-Klinik Scheidegg i. Allgäu)
Möchte gerne neue Räume teilen, in nettem Team mit ähnlich engagierten Kollegen.
Maximal 2 –3 x wöchentlich /4 – 5 Std/ täglich.

Herzliche Grüße

Inge Welther

Seminarraum in Köln zu vermieten

Ab sofort besteht in unserer Praxis-Etage in Köln die Möglichkeit einen Seminarraum zu mieten:

www.kursraumkoeln.de

Die Praxis bietet zwei schöne, helle Räume, einen Seminarraum (35m²) mit einem Aufenthaltsraum (22m²) für Seminare, Workshops und Kurse zur Vermietung an.
Die Praxis liegt in zentraler Lage in der Kölner Altstadt-Nordstadt zwischen Hansaring und Eigelsteinertorburg.

Die Anmietung für Gruppen mit bis ca. max. 20 Teilnehmern kann tageweise am Wochenende oder für das ganze Wochenende erfolgen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch 0221-270 95 996 oder per Mail kontakt@psychotherapiematthies.de

Entlastungsassistenz für mindestens 3 Jahre zur Anstellung in Düsseldorf gesucht

Wir suchen für unsere gut laufende psychotherapeutische Praxis für Erwachsene in Düsseldorf-Düsseltal eine **Entlastungsassistenz zur Anstellung** im Umfang von **10-20 Wochenstunden**. Wir bieten: nette Kollegen (PP und KJP), ein eingespieltes Praxisteam, schöne Räumlichkeiten, faires Gehalt nach TÖVD und die Möglichkeit darüber hinaus Privatpatienten zu behandeln. Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung als Psychologische(r) Psychotherapeut(in) mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie, Approbation sowie Arztregistereintrag. Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an: info@praxisgemeinschaft-goethestrasse.de

Praxisgemeinschaft Goethestraße
Goethestraße 38
40237 Düsseldorf

Sicherstellungs-Assistent/In an der vorderen Bergstraße/Nähe Darmstadt gesucht – Sitzübernahme später möglich

Ich suche einen Sicherstellungs-Assistent/In an der vorderen Bergstraße/Nähe Darmstadt mit der Option, meinen halben Kassensitz (TP) später übernehmen zu können. (Tel.: 06257-869205)

Vielen Dank für die Veröffentlichung in Ihrer nächsten Ausgabe.

Mit kollegialem Gruß

Nina K. Schröder-Riedel

Hälftiger Versorgungsauftrag in Böblingen abzugeben

Praxisabgabe Böblingen:

Hälftiger Versorgungsauftrag, Psychologische Psychotherapie (VT) für Erwachsene in Böblingen zum 1.10.2019 abzugeben.

Räume können leider NICHT übernommen werden. Bei Interesse Kontaktaufnahme bitte unter Psychotherapie.welz@t-online.de.

Herzlichen Dank und schöne Grüße

Sabine Welz

Mitmieter für helle Praxisräume in Mönchengladbach Stadtmitte gesucht

Suche Mitmieter/in der/die sich mit mir meine ruhigen hellen Praxisräume in Mönchengladbach Stadtmitte teilen möchte für 2 1/2Tage pro Woche.

Anfragen richten sie bitte an:

Dr.med. Christiane Hack-Werdier

mobil: 01722648771

christiane@dr-hack-werdier.de

Anstellung als Psychologischer Psychotherapeut (VT oder TP, w/m) in einer vertragspsychotherapeutischen Praxis in Darmstadt

Ab sofort oder später suche ich einen approbierten Erwachsenen-Psychotherapeuten (w/m) mit Eintrag ins Arztregister und Fachkundenachweis für VT oder TP für eine Festanstellung in Teilzeit. Die Vergütung ist überdurchschnittlich.

Der Arbeitsplatz befindet sich in einer vertragspsychotherapeutischen Praxis mit schönen, hellen Räumlichkeiten in 64289 Darmstadt-Kranichstein. Die Praxis ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus) sehr gut erreichbar, Parkplätze sind direkt an der Praxis vorhanden.

Das Spektrum der durchzuführenden Einzeltherapien umfasst alle gängigen Störungsbilder des Erwachsenenalters im ambulanten Setting.

Die terminliche Patientenorganisation wird vom Sekretariat der Praxis übernommen.

Wenn Sie kollegiale Arbeitsatmosphäre schätzen, Freude an kreativem "State-of-the-Art"-Arbeiten haben, dann senden Sie Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte an: psych_praxis_loebig@web.de oder auf dem Postweg an: Tobias Löbig, An der Schleifmühle 1, 64289 Darmstadt

Buchempfehlungen und Rezensionen

Prinzipien der Heilkunst

von Stefan Streit

Ein tolles Buch, das der Kollege Stefan Streit geschrieben hat. Es richtet sich an zwar vornehmlich an Hausärzte. Doch beim Lesen finden sich auch Psychotherapeuten und andere Fachärzte schnell wieder. Denn Streit beleuchtet die ärztliche Arbeitssituation minutiös, sezziert das Gesundheitswesen mit seinem messerscharfen Verstand, wie mit einem Skalpell. Und legt den Finger in die wunden Stellen – ist oft mehr der Schmerz als der Arzt. Eine Innenschau in die Welt des niedergelassenen Arztes, der immer weniger gelassen bleiben kann. Streit widmet den ersten Teil seines Buches der Frage, wie die Bürokratie der kassenärztlichen Versorgung die tägliche Arbeit reglementiert. Hier bekommt auch die Telematik und die elektronische Gesundheitskarte ihr Fett weg. Das Buch ist nie anklagend, sondern oft nur nüchtern bilanzierend. Aber Streit wäre nicht Streit, wenn er am Ende doch einen Behandlungsplan in Form von Zukunftsvisionen erstellen würde. Ernüchternd und ermutigend zugleich ist Streits Buch. Ernüchternd, weil Streit die Schwachstellen des Gesundheitswesens schonungslos aufzeigt. Ermutigend, weil er Wege aufzeigt, die den Abstieg in die Patientenverwaltung verhindern und die Patientenversorgung erhalten können.

Für mich als psychologischer Psychotherapeut war es spannend, das Buch zu lesen. Jetzt werde ich meinen Hausarzt beim nächsten Besuch mit anderen Augen sehen. Und er mich auch, weil ich ihm ein Exemplar von Streits Buch -für 35 Jahre Geduld mit mir und mit dem Gesundheitswesen- schenken werde. Das bin ich ihm schuldig! Lesekostproben gibt es unter:

www.prinzipien-der-heilkunst.de

Das Buch kann nur direkt über die Webseite bestellt werden oder über Buchhandlung Bittner in Köln Tel: 0221 – 25 74 870 oder bittner.buch@netcologne.de

PS: Das Buch ist auch ein tolles Geschenk für Ärzte!

Vermischtes

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig. Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

Telematik-Informationen für Patienten:

Als Word-Dateien:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.docx

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.docx>

Als PDF-Dateien

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.pdf

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.pdf>

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1733/PT-RL_2018-10-18_iK-2018-12-21.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächste Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:30 Uhr

21.03.19, 16.05.19, 27.06.19, 05.09.19, 07.11.19, 12.12.19

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de